

DER BAUERNAUFSTAND IN SZENTMIHÁLY IM JAHRE 1850

Szentmihály, ein Dorf im Komitat Szabolcs, wurde im 11. Jahrhundert bevölkert. Zu Beginn des 17.-en Jahrhunderts wurde infolge der Streifzüge der Türken die Bevölkerung dünner. Der damalige Gutsbesitzer, Zsigmond Lónyai, erlaubt einer Truppe der Hajdus das Ansiedeln, und versichert ihnen ihre Privilegien. Ab 1642 gehört das Dorf zu Siebenbürgen und man behält die Vorrechte der Hajdus. 1686 ist Szentmihály wieder ein Teil des königlichen Ungarn und laut des Gesetzartikels 68 aus dem Jahre 1635 werden seine Privilegien schon nicht mehr anerkannt.

Von diesem Zeitpunkt an sichert sich die Bevölkerung mit zeitweise neugeschlossenen Verträgen um Geld ihre Befreiung von den Lasten des Frondienstes. Im Jahre 1787 läßt der Gutsbesitzer die urbarialen Parzellen der Leibeigenen vermessen. Diese Grundstücke waren reichlich ausgemessen. Der Gutsbesitzer ergänzt so 110 6/8 Parzellen auf 200. Später diktiert man bei den urbarialen Zusammenschreibungen 89 Parzellen als allodiales Gutstück ein. In den Jahren 1809 und 1811 gelingt das Übereinkommen mit dem Gutsbesitzer schon nichtmehr. So sinken sie zu Leibeigenen herab und machen Frondienst. Das ertragen sie sehr schwer. 1834 führt die Gemeinde einen Prozeß wegen den 89 Parzellen um auch sie urbarial zu machen. Es kommt aber zu keinem günstigen Urteil. Die Gemeinde führt dann einen neuen Prozeß, aber bis 1848 ohne Entscheidung.

Der IX. Gesetzartikel vom Jahre 1848 hebt den Frondienst auf. Die 11 leibeigenen Grundstücke werden von den Lasten befreit. Der Gutsbesitzer verlangt die Lieferungen, da die 89 Grundstücke allodial wären. Diesen Forderungen folgt Widerstand. So schickt der Bezirksobergespan Gericht und Militär aufs Dorf. So kommt es zu einem Vertrag, am 1. Juni. Die Szentmihályer beginnen ihre naturellen und Bargeld-Abgaben zu erfüllen, doch hören sie damit auf einmal auf. Der Gutsbesitzer drängt die Obrigkeiten einzugreifen. So schickt der Oberstuhlrichter am 20-sten November den Gendarmeriekomissar Fodor nach Szentmihály, der die Beteiligten schriftlich aufruft und ihnen 10 Tage Termin gibt.

Am 2. Dezember erscheint Fodor diesmal mit Panduren. Die Vorge-ladenen erscheinen aber nur in kleiner Zahl. Darauf fängt Fodor am 3. Dezember zu exequieren an. Ein-zwei Widerständige läßt er einsperren. In der Kisuj-Gasse überfällt und verprügelt ihn und seine Leute eine Menge, die mit Stöcken, Mistgabeln und Dreschflegeln ausgerüstet sind. Der Gendarm und ein Pandur flüchtet zum Gemeindehaus. Einen Pandur nimmt die Masse mit sich. Zum Gemeindehaus angelangt, verjagt die Masse die Vorgesetzten.

Gendarmeriekomissar Fodor sperrt sich mit dem Gutsverwalter Bittó und mit dem Kassier Lukács Gál ins Zimmer des Amtsmannes. Die Masse bricht die Tür ein. Der in Ohnmacht liegende Fodor wird geprügelt, gestochen, dann in die Schenke „Nagykocma“ mitgeschleppt und mit Wein wieder belebt. Nur später helfen ihm wohlwollende Leute zur Flucht. Am Abend brennen sie die Schenke „Kiskocma“ des Gutsbesitzers und den Schweinestall und Futterschober des Vorsitzenden Bálint Egri nieder. Am 4., 5. und 6. Dezember ist das Dorf sichtbar still, die Organisation folgt aber weiter. Am 7. Dezember verlangt und verbrennt man öffentlich die Verträge vom 1. Juni.

Man will neue Vorgesetzte aufstellen und neuerliche Gewalttaten begehen.

Am 8. Dezember ruft man das Volk wieder zusammen. Die Masse beginnt neuerdings Gewalttaten auszuüben. Zu Mittag kommen Komitatsangestellte mit aufgebotenen kaiserlichen Soldaten an und lösen die Masse auf. Dann setzen sie die Erhebungen fort, zufolge deren man 44 Männer und ein Weib in Eisen schlagen und sie nach Nagykálló in den Kerker schleppen läßt. Ein Urteil erfolgte nur im August 1851. Man verurteilte sie auf Gefängnis und Zwangsarbeit von 6 Monaten bis zu 6 Jahren. Nach eingelegter Berufung werden mehrere freigelassen.

1852 verzichtet der Gutsbesitzer auf die Gebühren der 89 Grundstücke. Das Dorf beendet auch den urbarialen Prozeß. Langsam tritt wieder Ruhestand ein.

A. Gombás